

## **Beschluss zu VO/GV09/2013-0596**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaik- Anlage Dallendorf"**

#### **Übersicht zur Beratung:**

18.02.2013      Gemeindevertretung                      SI/09/GV09-56      ungeändert beschlossen

#### **Beschluss:**

**18.02.2013**                                      **Gemeindevertretung Bobitz**  
**SI/09/GV09-56**                                **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**  
**Herr Quandt** erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

#### **Beschluss:**

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaik- Anlage Dallendorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.  
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt.  
Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaik- Anlage Dallendorf“ für das Gelände der ehemaligen Sonderabfalldeponie Dallendorf, Gemarkung Dallendorf/ Bobitz, nördlich der B 208 in Höhe Vierhusen, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase  
Bürgermeister

